

Dresdner Nachrichten

Tagblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement:
 Viertel 2 1/2 Rthl.
 bei unentgeltlicher
 Lieferung in's Haus
 Durch die Post
 vierteljährl. 2 1/2 Rthl.
 Einzelne Nummern
 1 Rgr.

Inseratenpreise:
 für den Raum eines
 gespaltenen Zeils
 1 1/2 Rgr.
 Unter „Eingelassen“
 die Seite 3 Rgr.

Auswärtige Annoncen-Nachfrage von und unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Brannmerantio-Zahlung durch Briefmarken oder Postnachzahlung auf 10 Silben kosten 1 1/2 Rgr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma amweisen. Exp. d. Dresd. Nachr.

Nr. 14. Siebenzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Theodor Drobisch. **Dresden, Sonntag, 14. Januar 1872.**

Dresden, den 14. Januar.

Der Hauptmann v. Bremer des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 hat die kaiserlich-sächsische Militär-Verdienst-Medaille, der Unterofficier Garte der Soldat Matthes und der Soldat Rüdigermeister des 8. Infanterie-Regiments Nr. 107 Bayerische Militär-Verdienstkreuze und der Kammerzahlmeister J. M. der Königin, Friedrich Albert Kowalsky, das Ehrenkreuz des Verdienstordens erhalten.

An Stelle des bisher in Dresden fungirenden I. I. österreichisch-ungarischen Gesandten soll künftig nur ein Ministerresident in Dresden treten. Der in Dresden bisher beglaubigte Vertreter von Oesterreich-Ungarn wird deshalb nicht einer Degradation verfallen, sondern auf einem anderen Posten, wie es heißt an einem nordischen Hofe, untergebracht werden. Zu dem I. I. Ministerresidenten in Dresden wird ein jüngeres Mitglied des diplomatischen Corps befördert werden, und nennt man als solchen den Legationsrath v. Frankenstein, der kurze Zeit in Petersburg Geschäftsträger war. Der Grund zu dieser Veränderung, die bezüglich des bisherigen I. I. Gesandten in Stuttgart in gleichem Maße eintreten soll, liegt darin, daß die Delegationen im dem Budget für 1872 dieselbe beschloffen und bekräftigt bezüglich der I. I. Gesandtschaften in Hesse-Darmstadt und Baden deren gänzliche Auflassung beschloffen haben.

Schluss der Kammerdebatte über die Gemeindegesetze. Zu dem Kapitel, daß es den Städten freistehen solle, den Dualismus zwischen Rath und Verordneten zu beseitigen und einen Stadtgemeinderath zu bilden, wünschte Abg. Cule, daß es auch ermöglicht werde, derartige Verschmelzungen für einzelne Fälle vorzunehmen. Vicepräsident Streit hält das nicht für wünschenswerth, will aber den Staatverordneten größere Rechte bei der Befetzung der städtischen Beamtenstellen einräumen und bei Verschmelzung der beiden Collegien zum Stadtgemeinderath die Zahl der Rathsmitglieder wesentlich eingeschränkt sehen. Abg. v. Einsiedel findet es unter Umständen bedenklich, daß bei Differenzen zwischen beiden Collegien über den Stadthaushalt die Ansicht der Stadtverordneten in letzter Instanz entscheidend sein solle. Er wird beantragen, daß nur bei Mehrforderungen gegenüber den Ansichten des letzten Jahres der Wille der Stadtverordneten den Ausschlag gebe. Auch Abg. Benzig führt, vermuthlich aus den socialdemokratischen Stadtverordnetencollegien im Schönburgischen an, daß es bedenklich sein könne, die letzte Entscheidung über Geldfragen ganz in die Hände der Stadtverordneten zu legen und diesen den Stadtrath unterzuordnen. Ueber die Stimmberechtigung der ländlichen Wähler zu dem Landgemeinderath, erklärt der Minister des Innern gegenüber dem Abg. Jungnickel, daß das Gesetz es erlaube, wenn eine Landgemeinde die Klasse der Anfähigen nicht wie bisher nach Hüfnern, Gärtnern, Häuslern u. s. w., sondern nach ihrer Steuerpflicht einteilen wolle. Hingegen sei es nicht erwünscht, als Regel hinzustellen, daß Landgemeinden ihren Vorstand ohne Einholung höherer Genehmigung von auswärts holen können. Für die Beibehaltung der Klasse systems der ländlichen Wähler verwendet sich besonders Abg. v. Zahn. — Ueber das Bestätigungsrecht einzelner Stadträthe durch die Regierung entspinnt sich eine lange Debatte. Walter wünscht den Wegfall dieses Bestätigungsrechts, da der Stadtrath wesentlich nur die Vermögensverwaltung habe und in Belangen sei jeder conservativ. Die Rechte der Kammer erklärt durch v. Einsiedel, daß sie für Beibehaltung des Bestätigungsrechts stimmen werde, aber nicht, daß alle beideten Stadträthe, sondern bloß der Bürgermeister, sein Stellvertreter und die sonst zu obrigkeitlichen Functionen selbstständig berufenen Stadträthe bestätigt zu werden brauchen. Dr. Leistner erwidert in dem Bestätigungsrecht nur eine Bevormundung der Wähler, Ludwig meint, wenn die Regierung auf dieses Recht verzichten wolle, so würde sie sich vor Verdächtigungen im Lande schützen. Das ganze Recht solle nur dazu dienen, in Zeiten politischer Differenz zwischen Regierung und Volk gebraucht zu werden. Die Regierung könne es höchstens als ein Ehrenrecht fordern, als Zeichen der Zusammengehörigkeit zwischen Staat und Gemeinde, und als Zeichen der Unterordnung der Gemeinde unter den Staat wolle er es zugestehen, aber nur, wenn gesetzliche Garantien geboten würden, daß es nicht zu politischen Zwecken gebraucht werde. Gesetze mache man auf lange Zeit. Wie würde es der Partei gefallen, die sich gern die conservativ nennen, obwohl er sie gar nicht so regierungsfreundlich in ihren Reden und Thun finde, wenn über kurz oder lang Männer der demokratischen Partei auf den Ministerstühlen säßen und dann von diesen conservativen Stadtrathswahlen nicht bestätigt würden? Darauf entgegnet Abg. Casse: wenn es der Umschwung der Zeit mit sich brächte, daß die politischen Freunde Ludwigs oder die höhere Stufe derselben, die Socialdemokraten den Ministerstühlen einnehmen, es sich die Conservativen recht gern gefallen lassen würden, wenn ihre Stadträthe nicht bestätigt würden. Der Minister v. Rostk erklärt dem Abg. Ludwig, daß er sich vor Verdächtigungen im Lande nicht scheue, wenn nur Ludwigs Partei dafür sorgen wolle, daß der Regierung nicht Tendenzen

untergeschoben werden, die sie nicht habe. Die Regierung habe das Bestätigungsrecht gegen früher bedeutend in dem Entwurfe eingeschränkt; in allen Ländern, mit verschwindenden Ausnahmen, besitze die Regierung ein solches Recht, oft in viel ausgebreiteterem Maßstabe. Im europäischen Westen haben die Regierungen sogar das Recht, die Bürgermeister zu ernennen. Die Regierung könne auf das Bestätigungsrecht nicht verzichten, da die Stadträthe in vieler Beziehung bloß die Beauftragten der Regierung, obrigkeitliche Organe seien; ihr Wirkungskreis sei viel ausgebreiteter, als Walter annehme; sie übten Namens der Regierung obrigkeitliche und polizeirechtliche Gewalt aus, in Wahl-, Steuer- und Brandversicherungssachen seien sie unmittelbar von der Staatsgewalt beauftragt. Der Vicepräsident Streit erklärt sich im Allgemeinen für den Wegfall des Bestätigungsrechts und nennt u. A. Rußland als ein Land, wo dasselbe bereits gefallen sei. Abg. Günther glaubt nicht, daß in Rußland die Unabhängigkeit der Wähler so groß sei, daß man dort von wirklich freien Wahlen sprechen könne. Die Debatte schließt damit, daß sich Cule und Jungnickel gegen das Bestätigungsrecht erklären. Hierauf wendet sich die Kammer zu der Frage: inwieweit auf die Landgemeinden eine große Reihe Verwaltungsbefugnisse, die sie bisher nicht hatten, namentlich die Ortspolizei, von den Gerichtsämtern übertragen werden sollen? Abg. Mosch findet, daß die Landgemeinden im Ganzen mit dem jetzigen Zustande zufrieden seien, daß sie nicht weit zu den Gerichtsämtern hätten und daß die Uebertragung dieser neuen Befugnisse auf sie ihnen viele Kosten verursachen werde. Nur, wenn kleinere Gemeinden gezwungen würden, Verbände zu bilden, sei eine gehörige Ausübung der Polizei möglich. v. Hausen erklärt die sächsischen Gemeinden für eben so reich, die Ortspolizei selbst zu verwalten, als die nachsächsischen, die er genau kenne. Man solle ihnen auch, was der Entwurf nicht thue, die Feuerpolizei übertragen. Die sächsischen Gemeindevorstände würden schon an der Hand der Erfahrung die neue obrigkeitliche Gewalt, die sie erhalten sollen, gehörig ausüben lernen. Es fehle ihnen nicht an Bildung dazu; die Klippe sei vielmehr die Menge verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen, denen man sich auf dem Lande gar nicht so leicht entziehen könne; die Hauptsache sei, daß die Gemeindevorstände charakterfeste Leute wären. Die Landbevölkerung würde das Gesetz als einen Beweis des guten Vertrauens zu ihr aufnehmen und lernen, sich am öffentlichen Leben zu betheiligen. Abg. Starke bestreitet, daß die Landgemeinden so sehr nach Uebernahme der Polizeibefugnisse verlangten. Den Landwirthen fehle es nicht an Bildung und Fähigkeit zur Ausübung dieser neuen Pflichten, sondern einfach an Zeit. Sie würden also Beamte anstellen und bezahlen müssen, auch große Ausgaben für Erbauung von Arresthäusern haben. Gehe aber wirklich so viel Gutes aus der neuen Einrichtung hervor, als sich Viele versprechen, so würden die Landgemeinden das Gesetz als eine Belohnung ihrer Loyalität ansehen. Wenn ihnen Ludwig ihr Glück aber aufzwingen wolle, so protestirten sie dagegen: sie wollten nach ihrer Fajon selig werden. Auch auf der conservativen Seite der Kammer, die man häufig die reactionäre nenne, schlägen die Herzen warm für die wahren Interessen des Volkes. Dr. Wiermann theilt seine Erfahrungen aus Weimar mit; dort sei es Anfangs den Landgemeinden sehr schwer geworden, als ihnen die Ortspolizei übertragen worden sei, sie hätten sich meist nicht anders helfen können, als daß sie bezahlte Beamte, namentlich die Lehrer, zu Hilfe nahmen. Nach wenigen Jahren aber habe man sich dieser Beamten entledigt und die Verwaltung in die Hand genommen. Er habe die Gemeindevorstände eingesehen und gefunden, wie das Vermögen der Gemeinden unter der neuen Ordnung der Dinge gewachsen sei, die Schulden regelmäßig abgetragen, eine Menge gemeinnütziger Anstalten ins Leben gerufen wurden und das ganze Leben der Landgemeinden das Bild stetigen Gedeihens biete. Wohlthätig werde es bei uns auch kommen, wenn nur die Behörden mehr auf die Sache, als auf die Form sähen, z. B. unorthographisch geschriebene Briefe der Gemeindevorstände nicht bemerken u. s. w. Der Vertreter eines wendischen Bezirks, Herr Strauß, meint, selbst die wendische Bevölkerung würde das Gesetz mit Freuden begrüßen und die dortigen Vorstände würden es recht gut handhaben können. Abg. Dehnbach tritt für dasselbe ebenfalls mit warmen Worten ein, verlangt Wegfall der Friedensrichter und wendet sich insbesondere gegen die Bequemlichkeit größerer Grundbesitzer, die sich jetzt vielfach von solchen Arbeiten und Nennern zurückzögen. Abg. Uhlmann will von dem Zwange einzelner Gemeinden, sich anderen anzuschließen, nichts wissen; man müsse aber dafür sorgen, daß die Polizei in lebensfähiger Weise von den Gemeinden ausgeübt werden könne. Ludwig findet, daß ein Gemeindevorstand die Polizei eben so gut ausüben könne, als wie ein routinirter Expedient oder ein junger Referendar. Der Minister des Innern freut sich, daß seine Aeußerungen am letzten Landtag heute von allen Seiten bestätigt würden, daß es nicht ausführbar sei, die ganze obrigkeitliche Gewalt auf die Gemeindevorstände zu übertragen. Als er dies früher geäußert, hätten die Liberalen ihn heftig angegriffen, die Conservativen leider ganz geschwiegen,

heute zeige sich's aber, daß sein Vorschlag von rechts und links gebilligt werde. Derselbe enthielte erreichbare Forderungen; Starke's Befürchtungen seien unbegründet. Die große Arbeit, die den Gemeindevorständen durch Führung der Listen für das Militärwesen, die Steuerfachen und die verschiedenen Wahlen erwächst, solle möglichst erleichtert werden. Die Polizeiverwaltung würde keinen Gemeinden sehr wenig Zeit kosten, größere Gemeinden würden, wie schon jetzt der Fall, einen Gemeindevorstand anstellen, der unter Aufsicht des Vorstandes diese Arbeiten ausführe. In größeren Gemeinden sei es wünschenswerth, wenn ein angesehener Wirth oder Gewerbetreibender Vorstand würde. Ein Gesetz, das die Polizeiverwaltung auf die Gerichte übertragen werde, solle diesen Theil der neuen Einrichtung erleichtern in der Art, daß der Gemeindevorstand zwar eine Polizeistrafe erlassen, der Angeeschuldigte aber dagegen an das Gericht appelliren könne. Unter 100 Fällen würde in 90 es bei der Strafanzeige des Gemeindevorstandes bewenden können. Es sollen kurze gedruckte Formulare ihnen in die Hände gegeben werden für häufig wiederkehrende Verfügungen und Anzeigen, wo der Vorstand bloß Namen und Datum auszufüllen brauche. Der Mehraufwand an Zeit, welche die Ausführung des Gesetzes für die Vorstände mit sich bringe, werde reichlich aufgewogen durch den Wegfall der häufigen Gänge aus dem Gerichtsamte. Wenn eine Gemeinde ihre Obliegenheit nicht erfülle, so würde die Regierung einem andern Gemeindevorstand die Polizei in der ersten auf deren Kosten übertragen. Nach zahlreichen weiteren Bemerkungen der Abgg. Schmidt, Riebel, Streit und Dr. Heine, die sich im Sinne des gesetzlichen Fortschritts aussprechen, erfolgt die Debatte darüber, ob die Rittergüter gezwungen werden sollen, in Gemeindeverbände einzutreten. Die Liberalen verlangen dies, die Rechte, von welcher einzelne Mitglieder, wie Günther und Starke, auf ihre Rechte als Rittergutsbesitzer freiwillig verzichten wollen, erklärt sich, wie die Regierung, gegen einen Zwang und für Anbahnung von Verhältnissen, wonach es die Rittergüter als in ihrem eigenen Interesse liegend ansehen, auf ihre Sonderstellung zu verzichten.

Meteorologische Notizen und Wetterprophetie. Um für irgend einen Ort mittlere Größen der meteorologischen Zustände zu erhalten, ist es erforderlich, daß eine lange Reihe von Beobachtungen in Rechnung gezogen werde; kürzere Reihen ergeben keine übereinstimmenden, bisweilen sogar sehr von einander verschiedene Resultate. Die Zusammenfassung von je fünf Jahren ergibt aus zu Dresden notirten Beobachtungen für Barometer und Thermometerstände folgende mittlere Größen des Monats Januar:

Jahren	Barometer	Thermometer
1828-1832	27 9,50	- 3,85 ° Cels.
1833-1837	27 10,10	+ 0,50
1838-1842	27 8,50	- 2,50
1843-1847	27 8,00	- 0,50
1848-1852	27 9,70	- 1,50
1853-1857	27 9,50	- 1,50

Bei den Barometerständen ist die Abweichung der fünfjährigen Mittel von dem fünfundsingzigjährigen Mittel nicht völlig 1 Linie; bei den Thermometerständen ist sie bedeutender, es beträgt dieselbe mehr als 2 Grad Celsius. — In dieser Woche wird in den ersten Tagen klarer Himmel bei kalter Temperatur vorherrschen, gegen Mitte der Woche wird eine stärkere Aufströmung entstehen und in den letzten Tagen derselben werden Schneewolken großentheils den Himmel bedecken. Barometrisch.

Genannt wurden beim Militär: Herr Oberstleutnant Richter zum Commandeur des Train-Bataillons und zum Major. Oberst — die Herren Premierleutnants Schleben und Friedrich zu Hauptleuten, — die Herren Secundeleutnants Schmidt, Berger und Venz zu Premierleutnants, — die Herren Oberleutnants v. Sahr, Schubert, v. Dietzendorff, Heidenreich und Genthe zu Obersten, — die Herren Majore v. Tetzendorf, v. Kitzsch, v. Hölleborn-Normann, Richter v. Welt, v. Gög, v. Schönborg, Schult v. Witz, v. Kunk, v. v. Wörte zu Oberleutnants, — die Herren Oberleutnants Andree und v. Schürmer zu Major, Oberst, Herr Rittmeister a. D. Demiani zum Major. — In Disposition sind bereit mit der Erlaubnis zum Forttragen der Uniform die Herren Oberst Schmidt und Hauptmann Wehrhan. — Verabschiedet: Herr Secundeleutnant der Landwehr Särder.

d. Germania. Die letzte Monats-Ausstellung brachte schon verschiedene Frühlingsblumen, als: Hyazinthen, Tulpen, Maiglöckchen, Camellen, Azaleen, Pelargonien, Alpenveilchen, Veilchen, Nelken, Primeln u. s. w. Ausgestellt hatten die Herren: F. Kunze, H. Neumann, G. Ad. Behold, R. Müller, C. Braun, Albin Behold, Hon. O. Liebmann, Carl Behold, Emil Hagedorn. Prämiiren erhielten: Auf die Zwiebelgewächse Herr O. Liebmann, auf Hyazinthen Herr G. Ad. Behold, auf 1 1/2 bis 2 Pfund schwere Selleriekollen Herr Albin Behold. Der Vortrag von Herrn R. Krüger über: „Unfruchtbare Obstbäume fruchtbar zu machen, mit besonderer Berücksichtigung auf das Ringeln“, brachte aus practischer Erfahrung die glücklichsten Resultate geliefert hatten. Weitere Vorträge waren: von Herrn Engelhardt über das Anpflanzen der Maiglöckchen, von Herrn